

## BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 04.12.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 04.12.2024

Im Auftrag



**Bekanntmachung der Gemeinde Sylt**  
**Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch**  
**(BauGB)**  
**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1**  
**Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 13.11.2024 beschlossen, das Aufstellungsverfahren im beschleunigten Verfahren gemäß §13b BauGB (Aufstellungsbeschluss v. 09.12.2019) zum Bebauungsplan Nr. 145 für das Gebiet nördlich Keitumer Süderstraße, ca. 150 m östlich der K 117, ca. 130 m südlich des Keitumer Kreisels und westlich Andreas-Hübbo-Wai im Ortsteil Keitum einzustellen. Mit der Einstellung werden sämtliche hierzu ergangenen Beschlüsse aufgehoben. Dies wird hiermit bekannt gemacht. Für das Gebiet nördlich Keitumer Süderstraße, ca. 150 m östlich der K 117, ca. 130 m südlich des Keitumer Kreisels und westlich Andreas-Hübbo-Wai im Ortsteil Keitum, wurde in der Sitzung am 13.11.2024 des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Sylt der Aufstellungsbeschluss für die **33. Änderung des Flächen-nutzungsplanes und der erneute Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplanentwurf Nr. 145** gefasst. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung für die Neuschaffung von Dauerwohnraum, zur Berücksichtigung der Bedürfnisse und Versorgung der Bevölkerung, Festsetzungen zur Abgrenzung der überbaubaren Grundstücksfläche durch Baugrenzen und zum Maß der baulichen Nutzung mittels einer maximalen Anzahl von Vollgeschossen zur Gewährleistung einer maßvollen Bebauung, die sich verträglich in das Ortsbild eingliedert sowie die Aufwertung des Straßenraumes im Wenningstedter Weg durch Einrichtung eines öffentlichen Gehweges. Gem. § 3 Abs. 1 BauGB kann sich die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. In der Zeit von **Mittwoch, den 11.12.2024 bis Montag, den 20.01.2025** liegen die Vorentwürfe zu den vorgenannten Bauleitplanungen zur Einsicht und Erörterung in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Andreas-Nielsen-Straße 1, im Foyer des Rathauses, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich werden die Entwürfe im Internet unter [www.syltgis.de](http://www.syltgis.de) bereitgestellt. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Eine elektronische Übermittlung der Stellungnahmen ist wie folgt möglich: [bauleitplanung@gemeinde-sylt.de](mailto:bauleitplanung@gemeinde-sylt.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich an folgende Anschrift gesendet werden: Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Fachbereich 5 Ortsentwicklung, Andreas-Nielsen-Str.1, 25980 Sylt/OT Westerland. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen/> bereitgestellt.

Sylt, den 03.12.2024

**Gemeinde Sylt**  
**Der Bürgermeister**  
gez. Carsten Kerkamm  
Amtierender Bürgermeister